

**Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz**

Internet: www.datenschutz.rlp.de
E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de
Telefon: (06131) 208 2449
Telefax: (06131) 208 2497

Datum: 21.09.2017
Gesch.Z.:
Ihr Zeichen:

**Ihr Antrag nach dem Landestransparenzgesetz
Ihre Email vom 26.08.2017**

Sehr geehrter,

vielen Dank für Ihre Email vom 26.08.2017. Sie beantragten Zugang zu Schriftstücken oder Dokumenten zur Entstehung des Formulars, mit dem Bürger einen Antrag auf Informationszugang nach § 11 Landestransparenzgesetz beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LfDI) vorhandenen Informationen stellen können.

Es liegen dem LfDI leider keine Schriftstücke oder Dokumente vor, die etwas zur Entstehung des Formulars auf unserer Homepage (<https://www.datenschutz.rlp.de/de/themenfelder-themen/online-services/antrag-auf-informationszugang-nach-11-ltranspg/>) aussagen. Das Formular ist eine elektronische Umsetzung des schriftlichen Antrags, mit dem Ziel einer bürgerfreundlicheren, einfacheren Antragsstellung.

Auch liegen dem LfDI keine Schriftstücke oder Dokumente vor, die etwas zur Entstehung des Musterantrags auf Informationszugang nach dem Landestransparenzgesetz, den Sie ebenfalls auf der oben angegebenen Internetseite finden, aussagen. Es gab einen Entwurf, der intern abgestimmt wurde und dessen endgültige Fassung Sie auf der Homepage finden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.